

Werk

Titel: Al-Anax

Jahr: 1819

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN345284372

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

LOG Id: LOG_0139

LOG Titel: Alexéi Petrówitsch

LOG Typ: section

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN345284054

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Moskowiter für europäische Wissenschaft und Cultur immer mehr zu wecken. Jenem Regenten haben sie sämtlich durch ihre Reisebeschreibungen ein ruhmvolles Andenken bei der Mit- und Nachwelt gestiftet, indem sie zugleich Europa über die Beschaffenheit Rußlands, und über die Verfassung, Lebensweise, Sitten und Gebräuche der russischen Nation genauer belehrten¹⁶⁾.

16) Iter in Moscoviam Augustini L. B. de Mayerberg et Horatii Guilielmi Calvuicii ab Imp. Leopoldo ad Tzarum et Magnum Ducem Alexium Michalowicz a. 1661. ablegatorum descriptum ab ipso A. de Mayerberg. fol. s. l. et a. (Colon. 1663); und in Mizleri a Kolof Collect. Scriptt. Hist. Polon. (Varsov. 1769. fol.) T. II.; französisch à Leide 1688. 8. — Relatio eorum, quae circa S. Cnes. Maj. ad Magnum Moscorum Czarum Ablegatos Aimbalem Franciscum de Bottoni et Io. Carol. Terlingerenum de Guzman a. 1675 gesta sunt, strictim recensita per Adolphum Lyseck, dictae legationis Secretarium, Salisburgi 1676. 12. Eben diese Gesandtschaft beschrieb C. W. Bickhart (Kammerbuchhalter und „Ratofficier“ der Gesandten) in: Moscovitische Reisebeschreibung; gedr. zu Wien ohne Anzeige des Jahrs in 12. — Jacobi Reutenfels de rebus Moschoviticis libb. IV. ad Ser. M. Hetruriae Ducem Cosmum III. Patavii 1680. 8. S. Meiners Vergleichung des älttern und neuern Rußlands. Vorrede S. 27. — La relation de trois Ambassades de Mr. le Comte de Carlisle de la part de Charles II. Roy de la Grande Bretagne, vers leurs Majestés Alexej Michailowicz, Czar et Grand Duc de Moscovie, Charles IX. Roy de Suède, et Frédéric III. Roy de Danemarck etc. commencées au mois de Juillet 1663 et finis au mois de Janvier 1665. Seconde edit. revue et corrigée. Amst. 1672. 12. Die französische Ausgabe, die wahrscheinlich 1668 zum ersten Male herauskam, ist das Original, dies sagt der Herausgeber, Guy Miegé, in der Zueignung an den Sohn des Grafen von Carlisle. Gedruckt aber wurde die Reisebeschreibung zuerst Englisch. London 1668. 8. Core (Travels I. 194) hält einen Engländer, Smith, für den Verfasser. Vielleicht verwechselte er indeß den Thomas Smith, Gesandten Königs Jakob von England 1604 an Zar Boris, dessen Embassage Milton benützt hat, mit dem Verf. von Carlisle's Reise. Eine dritte französische Ausgabe ist Amsterdam 1700. 12. Teutsch zu Leipzig 1701 und Frankfurt a. M. 1710. 8. — Historisch Verhael of Beschryving van de Voyagie gedaan onder de Suite van den Heere Koenraad van Klenck, extraordinari Ambassadeur van haer Hoogmog. de Heeren Staeten Generael, en Syn Hoogheyt den Heere Prince van Orange, an zijne Zaarsche Majesteyt van Moscovien. Verziert met eenige Koopereplaatjen; Amsterdam bey Jan Claesz ten Hoorn. 1677. 4. Diese Gesandtschaftsreise wurde zur See aus dem Arzel unter Aufsührung des berühmten Admirals de Ruyter nach Archangel unternommen; von dort ging dieselbe über Wolgda nach Moskwa. Die Kupfertafeln stellen vor: die Landung in Archangel, den Empfang des Gesandten in Wolgda und seinen Einzug daselbst auf Schlitten; ferner die Wasserwerke in Moskwa, den feierlichen Einzug und die Audienz des Gesandten daselbst. Während des Aufenthalts des Herrn van Klenck in Moskwa starb Zar Alexej, und daher wird auch die Krönung des Nachfolgers Feodor Alexejewitsch sehr genau erzählt, und sogar bildlich dargestellt. — Joh. Arnold von Brand's Begleiters der ersten Brandenburgischen Gesandtschaft nach Moskwa (1673) Reise durch die Mark Brandenburg, Preußen, Kurland, Liefland, Mescovien, Groß Meargarden, Lperien und Rossowien, mit des Herrn von Hennin Anmerkungen. Wesel 1702. 8. mit Kupf. — Beschreibung der zweiten (Brandenburgischen) Gesandtschaft, welche Joachim Scultetus 1675 nach Rußland gethan, in Böhling's Magazin. Bd. IX. S. 1-76. Ein genauer Auszug stand schon in: Sam. de Pufendorf's Cotimentarius de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni, Elect. Brandenb. T. III. s. 61. Scultetus war Brandenb. geh. Legations- und Hofrath. Er kam zum zweiten Male den 20. Aug. 1675 in Moskwa an. — Adami Dlearii ausführliche Beschreibung der kundschaften nach Rußow und Persien, so durch Gelegenheit einer Hofsteinischen Gesandtschaft von Gottorf aus Jan. Michael

Sofern Alexej selbst einen verhältnißmäßig höhern Standpunkt der Geistesaufklärung erreicht hatte, und redlich nach dem Bessern strebte, konnte ihm die Rohheit und Barbarei des größten Theils der Völker unter seinem Scepter nicht entgehen. Er wandte daher alle Mittel an, die er als zweckmäßig kennen lernte, und die in seiner Gewalt waren, um sie der gebildeteren Humanität, wie er sie an andern europäischen Völkern wahrnahm, zu nähern. Nach mehreren einzelnen Verfügungen ward er der Urheber eines durchaus neuen Gesetzbuchs für die peinliche und bürgerliche Rechtspflege, das lange nach ihm in den russischen Gerichten gegolten, auf die Sitten der russischen Nation sehr merkwürdigen Einfluß gehabt hat, und deshalb bis auf die neueste Zeit bei spätern gesetzgeberischen Entwürfen und Versuchen berücksichtigt worden ist. Die ältern Gesetzbücher, wie: die Pravda des Großfürsten Jaroslaw Wladimirowitsch vom J. 1017, die unter dem Zaren Jwan Wassiljewitsch veranstaltete Sammlung von Gesetzen, die gerichtlichen Kämpfe betreffend (1498), der Sudebnik (Gerichtsordnung) des Zaren Jwan Wassiljewitsch II. (1542), die Sto Glaw (hundert Kapitel), kirchliche Anordnungen enthaltend, waren an sich zu mangelhaft, auch durch nachherige Veränderungen, Zusätze, und besondere Urfasen zu unbrauchbar geworden, um dem Zeitalter Alexej's zu entsprechen. Dieser ertheilte also fünf der unterrichtetsten Männer in seiner Umgebung, dem Bojaren Nikita Jwanowitsch Dubjarskoj, dem Kniesen Semen Wassiljewitsch Prossorowskoj, dem Kammerherrn Kniesen Feodor Feodorowitsch Wolko'nskoj, und den beiden Diaken Ga-

Feodorowitsch, den großen Zaar in Rußow, und Schach Sophi, König in Persien, geschehen. (Mit Kupfern, Planen, und Ansichten von Städten und Gegenden Rußlands, wobin die Reise führte). Schleswig 1646. 1656. 1663. 1673. gr. 4. Hamburg 1696. Fol. Französisch à Paris 1659. 1666. 1679. 4. à Leyde 1719. fol. Amsterd. 1727. fol. T. I. II. Holländisch: Utrecht 1651 in 4to und in 8vo Englisch: London 1666. 1669. fol. 1705. 8. Italienisch: Viterbo 1658. 4. (ist nur ein Auszug, bloß die Reise nach Moskwa betreffend). Dlearius war Hofmathematikus und Bibliothekar des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp. Er that zwei Reisen nach Rußland und Persien. Bei der ersten, unter der Regierung des J. Michael Feodorowitsch, begleitete er als Secretär die holsteinischen Gesandten, Philipp Crusius, aus Kisleben, Licent. der Rechte, und Otto Waghamann aus Hamburg, einen Kaufmann. Im Gefolge der Gesandten befand sich, außer dem v. Wandelslohe, dessen Reisebeschreibung durch den Orient ebenfalls von D. herausgegeben worden, der ältere deutsche Dichter M. Paul Fleming, von dem auch mehr Sonette, wozu die Reise Stoff und Veranlassung darbot, von D. in sein Werk eingerückt worden. Von den Gesandten wurde nach der Rückkunft Crusius in den schwedischen Abstand unter dem Namen von Krusenstern erhoben. Der ist lebende vortreffliche Seemann und Erdumsegler v. Krusenstern in St. Petersburg ist ein Abkomme desselben. Brugmann wurde wegen seines Benehmens während der Reise — wozu doch Paroxysmen von Berrücktheit in Folge einer Verletzung am Kopfe beigetragen zu haben scheinen — nach Urtheil und Recht den 5. Mai 1640 zu Gottorp enthauptet. Im J. 1646 wurde Dlearius zum zweiten Male nach Moskwa geschickt unter der Regierung des Zaren Alexej M. Daber sind die spätern Ausgaben seiner Reisebeschreibung vollständiger. Diese ist übrigens unftreitig eines der fleißigsten und gelehrtesten Werke über Rußland im XVII. Jahrhunderte, und noch über das gegenwärtige Rußland sehr unftreitig, so fern sich dasselbe gleich geblihen.

weri lo Lewo'ntiew, und Feodor Griboje'dow¹⁷⁾, den Auftrag: aus 1) sämtlichen vorhandenen Zarischen Ulfasen, 2) den Entscheidungen des Hojarengerichts und 3) den griechischen Gesetzen, welche für die Russen nützlich seyn möchten, einen Auszug zu verfertigen, denselben mit dem Eudebnik zu vergleichen, und für noch nicht entschiedene Fälle neue gesetzliche Bestimmungen hinzuzufügen. Die Commission entledigte sich des Auftrags innerhalb kurzer Zeit, brachte die Ulfasen u. s. w. in Ordnung, und verfaßte das neue Gesetzbuch, ohne sich jedoch auf die griechischen Gesetze einzulassen, als welche für Rußland untauglich schienen. Hierauf wurden die Gesetze dem Gutachten und der Zustimmung des Patriarchen Joseph, und der aus den Provinzen und Städten dazugeordneten Deputirten von der Geistlichkeit, dem Adel, der Kaufmannschaft und den bürgerlichen Zünften unterworfen. Zuletzt ließ der Zar Alexej selbst sich das ganze Gesetzbuch vorlesen im October 1649, und noch in demselben Jahre ward es von ihm bestätigt, und unter dem Titel: Sobornose Uloshenie (allgemeines Gesetzbuch) gedruckt und publicirt¹⁸⁾. Obgleich dasselbe ein Werk ist, das den ältern römischen und neuern europäischen Gesetzbüchern unvergleichbar nachsteht, indem es nur eine höchst unvollkommene Gerichtsverfassung nach

17) Feodor Gribojedew scheint einer der angesehensten russischen Gelehrten unter der Regierung des Zaren Alexej gewesen zu seyn. In der Alexander Newsky Bibliothek zu St. Petersburg ist von ihm ein Manuscript: Sokraschenie Rossiskoi Istorii v' 36 glavach (Entwurf der russ. Geschichte in 36 Kapiteln) von Wladimir I. bis Feodor Alexejewitsch (1676). Für dieses Werk bekam er zum Geschenke vom Zaren: 40 Rubel, 50 Rubel baar Geld, Atlas und selbeneds chinesisches Zeug (russisch kamka), eine Zulage von 50 Eschetwert Korn und 10 Rubel an Gelde jährlich.

18) Uloshenie Zarja (i) velikago Knjazja Alexija Michailowitscha, petschätano v' Mosquje ²¹⁵⁷ godu (Allgemeines Gesetzbuch des Zaren und Großfürsten Alexej Michailowitsch, gedruckt zu Moskau 1649). Eine zweite Ausgabe erschien durch G. J. Müller's Besorgung St. Petersburg. 1737. 4. Eine dritte 1759. Von beiden sind Exemplare mit Müller's handschriftlichen Noten in der Bibliothek des russ. kaiserl. Archivs zu Moskwa. Die neueste Ausgabe ist in nachstehendem Werke: Ustavy: 1) Velikago knjazja Vladimira Kiewskago (i) vseja Rusсии; 2) Pravda Ruskaja v. K. Jaroslawa Vladimirovitscha; 3) Suděbnik Zarja Joanna Vassiljevitscha; 4) Uloshenie Zarja Alexeja Michailowitscha so svodom novonakaznych statei; Moskwa 1808. 4. (Gesetze: 1) des Großfürsten Wladimir; 2) das russische Recht von Jaroslaw Wladimirovitsch; 3) der Eudebnik des Z. Iwan Wassiljevitsch; 4) Gesetzbuch des Z. Alexej W., mit dessen hinzugekommenen gesetzlichen Verordnungen. Die Uloshenie ist ins Lateinische übersetzt unter dem Titel: Statuta Moschcovica, der Reisebeschreibung des W. v. Mapersberg angehängt. Eine ältere teutsche Uebersetzung ist: Allgemeines russisches Landrecht u. w. Danzig 1723 4. Die Vorrede ist von Buch. Gotth. Struve. Einen Auszug daraus s. in: Christoph Schmidt-Hilselbecks (verstorbenen ehemaligen Prof. am Collegio Carolino zu Braunschweig, nachherigen Archivars zu Wolfenbüttel) Einleitung in die russ. Geschichte. (Wiga 1774). Th. II. S. 37 ff. — R. Peter der Große ließ die nach der Uloshenie erfolgten späteren Ulfase mit derselben vereinigen, und im J. 1720 wurde eine Art von Concordanz verfaßt, unter dem Namen: Swodnoje Uloshenie, die aber nie gedruckt ist, weil jener Monarch schon den Plan einer ganz neuen Gesetzgebung hegte; wobei das dänische Landrecht zum Grunde liegen sollte, wiewol er denselben nicht ausführen konnte, da ihn der Tod überreichte.

Verhältnisse der Stände und Classen im russischen Volke, und für einzelne Criminal- und Polizeifälle gewisse Strafen festsetzt, auch in Hinsicht auf die bürgerliche Rechtspflege bloß einzelne Fälle entscheidet, wie sie bei den Russen in der Erfahrung am häufigsten vorkamen, so übertrug es doch seine russischen Vorgänger weit; und war aus diesem Gesichtspunkte betrachtet ein äußerst schätzbarer Gewinn für die russ. Nation. Eines der trefflichsten Gesetze darin, auf einen Ulfas schon vom Z. Michailo Feodorowitsch gegründet, ist: „daß künftig freie Bauern sich nicht vertragmäßig zu Leibeigenen sollten verkaufen dürfen,“ um die noch weitere Verbreitung der Leibeigenschaft zu hindern. Eines der wunderbarlichsten, aber, das wol in keinem andern europäischen Gesetzbuche ange-troffen werden möchte, ist: „Niemand, weder Russe noch Ausländer, darf Tabak bei sich haben, oder rauchen, oder damit handeln. Im ersten Contraventionsfalle soll der Schuldige einigemal gefoltert, und dann geküret werden. Wird er öfter mit Tabak betroffen, soll man ihm nach ausgestandner obiger Folter und Strafe die Nase lichter ausschlagen, oder — die Nase abschneiden; und ihn an einen weit entlegenen Ort verschicken.“ Dies letztere Gesetz hat, wie sich erachten läßt, unter den folgenden russischen Regenten freilich alle Kraft verloren, doch hat wahrscheinlich die noch gegenwärtig allgemeine Abneigung der Russen gegen den Gebrauch des Rauchtobaks ursprünglich in der Furcht vor dem Gesetze ihren Grund.

Eine gleiche Reform, wie in der Rechtspflege, unternahm Zar Alexej auch in Ansehung des kirchlichen Zustandes seiner Nation, und ward hierin durch die Patriarchen Joseph und vornehmlich Nikon nach jenes Tode, anfangs geleitet und unterstützt. Die Absicht war, den meistens auf äußere Gebräuche gerichteten bisherigen Religionscultus und Unterricht, der nur die Phantastie und den blinden Gefühlsglauben in Anspruch nahm, für wahre Frömmigkeit, Sittlichkeit und Aufklärung überhaupt wirksamer zu machen. Eine durchgreifende Verbesserung war um so dringenderes Bedürfnis geworden, je größer der Zwiespalt unter der russ. Geistlichkeit, wie unter den Laien, über jene Gebräuche selbst wurde, indem sich die Altgläubigen (Starowerzi) von den Neueren schieden, die ihnen deswegen den Namen Raskolniki oder Raskolschtschiki (Abtrünnige, Reher) gaben, und beide Parteien einander mit leidenschaftlicher Erbitterung befehdeten und verfolgten (s. Art. Raskolniki). Die erwähnten Patriarchen unter Alexej's Auspicien, am thätigsten Nikon, betrieben demnach die Vermehrung und angemessene Einrichtung der Seminarien und Schulen bei den Klöstern. Von der slavonischen Bibel ward (1663) eine neue Ausgabe (für fünf Silberrubel) veranstaltet. Die Kirchenbücher, hauptsächlich der Katechismus (Katichisis), wurden umgearbeitet, und die gesammte Liturgie ward theils erweitert, theils verändert. Zur Erweiterung der letzteren gehörte insbesondere die Einführung der bis dahin nur in Kiew üblich gewesenen Ehre von Sängern auch in den Kirchen des übrigen Rußlands; statt daß in diesen vorher nur von einzelnen Stimmen gesungen wurde. Inzwischen fanden leider! alle diese Veränderungen, nament-

lich der Kirchenbücher und Liturgie, so nöthwendig und empfehlungswerth sie an sich seyn mochten, einerseits in alten verährten Vorurtheilen der russ. Nation, so wie in der Beschränktheit, dem Fanatismus, und dem Hass und Reibe der vornehmeren Geistlichkeit gegen Nikon, welcher an jenen den Hauptantheil hatte, anhaltenden und heftigen Widerstand; andererseits wurden sie durch den Hochmuth, leidenschaftlichen Ungestüm und störrischen und unbiegsamen Eigensinn dieses Prälaten selbst, der sogar, nachdem er schon 1658 die Patriarchenwürde freiwillig, jedoch mit Beibehaltung des Titels, niedergelegt hatte, in einer allgemeinen griechisch-russischen Kirchenversammlung zu Moskwa den 12. Dec. 1666 feierlich abgesetzt und zum gemeinen Mönche degradirt wurde (s. Art. Nikon), außerordentlich erschwert, und in vielen Stücken gehindert¹⁹⁾. Um in Ansehung der Form der Liturgie und der Kirchenbücher so sicher wie möglich zu verfahren, und zugleich eine größere Autorität für dieselbe zu gewinnen, war noch unter dem Patriarchen Joseph ein Mönch des Troizkischen Klosters, Arsenij Suchanow, 1649 über Konstantinopel und Alexandria nach Jerusalem geschickt, wo er sich wegen des Cultus bei den dortigen griechischen Christen erkundigen sollte. Er brachte auch bei seiner Rückkunft 1652, außer vielen heil. Reliquien, Zeichnungen, Rissen, Modeln von h. Dörtern und Gegenständen, und zahlreichen in den Klöstern des Berges Athos aufgekauften Handschriften griechischer Schriftsteller, sehr genaue Nachrichten darüber mit, die indeß für die Gegenpartei der Geistlichkeit kein Gewicht hatten; vielmehr noch ärgerlichere Zänkereien veranlaßten, als vorher obwalteten (s. Art. Arsenij). In Hinsicht auf die Verbesserung der Kirchenbücher war von dem Bojaren Fedor Michailowitsch Nikitschew²⁰⁾ das Preobraschenski Kloster für dreißig gelehrte Mönche gestiftet, welche meistens aus Kiew und Kleinrußland hieher versetzt wurden; und die von Auftrag bekamen; nicht in Rußland angenommene, aber nützliche Kirchenbücher aus dem Griechischen ins Slavonische zu übersetzen. An der Spitze dieser Mönche stand der in der russischen Kirchenliteratur sehr bekante Hieromonach Epiphanijslawenitzki. Da er den Nikon u. a. überzeugte, daß die altslawonische hergebrachte Bibelübersetzung nicht mit der griechischen der LXX übereinstimme, so wurde ihm und einigen Gehälfen auch die Berichtigung jener überhaupt anvertraut, und der Metropolit Pawl von Sarst und Podolsk räumte der Gesellschaft zu dieser Arbeit ein eignes Haus auf einem Berge am Flusse Moskwa in einer fruchtbaren romantischen Gegend ein. Allein Epiphanijs und sein eben genannter Gönner, starben 1675, als die Berichtigung der altslawonischen Uebersetzung des Neuen Testaments, mit welchem man angefangen hatte, kaum beendigt war; bald darauf starb auch Zar Alexej, und so gerieth die ganze Unternehmung ins Stocken und blieb ohne weitere Folgen.

19) Joh. Bachmeijer's Beiträge zur Lebensgeschichte des Patriarchen Nikon. Riga 1788. 8.

20) Eine Biographie dieses edlen und denkwürdigen russischen Bojaren s. in der Drevn. Rossiisk. Virlioph. (2te Ausgabe. Moskwa 1791) T. XVIII. p. 396 ff.

Zar Alexej Michailowitsch hat zwei Gemahlinnen gehabt. Von der ersten, Maria Ilijinichna Miloslawskoj, hatte er fünf Söhne, unter diesen die nachherigen Zaren Feodor Alexejewitsch und Iwan Alexejewitsch, und sieben Töchter, unter diesen Sophija Alexejewna und Maria Alexejewna. Von der zweiten Gemahlin, Katalia Krillowna Marißkin, hatte er nur Einen Sohn, den in der Geschichte unsterblichen Peter Alexejewitsch (Peter den Großen), und eine Tochter, Katalia Alexejewna. Die Brustbilder des Zaren und seiner zweiten Gemahlin, so wie sie auf einer zum Andenken der Geburt ihres Prinzen geprägten Schaumünze dargestellt sind, s. in Kupfer gestochen in Büsching's Magazin. Th. I. S. 8²¹⁾. (Buhle.)

ALEXEJ PETROWITSCH, war der ältere Sohn Peters Alexejewitsch des Großen, Zaren und Kaisers in Rußland, von dessen erster Gemahlin, Ewdokija Feodorowna Lapuchin, mit welcher

sich derselbe (d. 6. Febr. 1689) in seinem 17ten Jahre verheiräthet hatte. Die Geburt (zu Moskwa den 28. Febr. 1690) berechtigte ihn, der Thronfolger jenes Monarchen zu werden; aber eine sonderbare Verkettung unglücklicher Umstände, mit einer wahrhaft tragischen Katastrophe, vernichtete diese Hoffnung, und raubte ihm in der Blüthe des männlichen Alters das Leben. Der Keim zu dem traurigen Schicksale welches er hatte, ging ursprünglich und hauptsächlich aus den Verhältnissen seiner Mutter hervor, in die er als Kind zufällig verflochten ward, und nachher mit eigenem Willen verflochten blieb. Zar Peter entzweite sich mit Ewdokija wegen ihrer Eifersucht auf eine damals von ihm leidenschaftlich geliebte schöne Flamländerin zu Moskwa, Anna Moens, so daß er sich endlich ganz von ihr trennte, und sie (1699) in das Pokrowskoi'sche Kloster zu Susdal verwies, wo sie unter dem Namen Helena (Helena) Nonne werden mußte. Der eheliche Zwist der Eltern ward dem Sohne während der Knabenjahre verderblich. Dem Vater machte die Abneigung gegen die Mutter auch den Sohn minder werth, und schwächte seine Theilnahme an dessen Erziehung um so mehr, da sich ohnehin so vie-

²¹⁾ Außer den schon (in den obigen Noten) erwähnten Schriften, die meistens für historische Quellen zu achten sind, und denen neuerer Verfasser der russischen, polnischen, livländischen, schwedischen und dänischen Geschichte überhaupt, in Beziehung auf die Regierungsperiode des Z. Alexej M. in Rußland, sind noch für die Geschichte des Letztern besonders wichtig: 1) Powssjadnewnych dworzowych Zapissok wremeni Hossudarei Tsarei i welikich Knjazei Michaila Feodorowitscha, i Aleksėja Michailowitscha. Moskwa 1769. 4. Tsch. I. II. (Hofstagebuch aus den Zeiten der Zaren und Großfürsten Mich. Feodorowitsch, und Alexej Michailowitsch. M. 1769. 4. Th. I. II.). Es ist dies gedruckte Werk dasselbe mit dem Tagebuche der genannten Zaren von 1632 bis 1656, wovon schon Kohl ein Exemplar handschriftlich aus St. Petersburg nach Hamburg mitbrachte (Introd. ad hist. liter. Slav. p. 39). 2) Briefe (von den Kurfürsten Joh. Georg und Ernst von Sachsen, und dem Herzoge Christian von Sachsen Merseburg) an den Zaren Alexej Michailowitsch, und an denselben Nachfolger Iwan Alexejewitsch und Peter Alexejewitsch in Büsching's Magazin. Th. XI. S. 525 - 532.

tes vereinigte, was seine Aufmerksamkeit davon abzog; die großen Umwandlungen sowohl in der Verfassung und Verwaltung des russischen Reichs, als in den Sitten und Gebräuchen der russischen Nation, welche er vornahm; die Empörungen der Strelken; auswärtige politische Verhandlungen und Kriege; öftere Abwesenheit von der Residenz, und längere Zeit hindurch vom Reiche selbst. Anfangs daher der Sorge der Mutter einzig überlassen, die an religiösen Vorurtheilen und alten Gewohnheiten ihrer Nation hing, bekam der junge Prinz die frühesten und tiefsten Einbrüche auf sein Gemüth von abergläubischen Frauen, so wie den elementarischen Unterricht von fanatischen Popen und Mönchen, welche ihm mönchischen Sinn und Geschmack, insbesondere Haß gegen die Ausländer in russischem Dienste einflößten, die moralische Grundbildung seines Charakters veräußerten, und überdem, der gegen ihren Gemahl aufgebrachten Mutter ergeben, offenbare oder geheime Widersacher und Feinde Peters und der Neuerungen desselben waren.

Zwar so unzufrieden Jar Peter mit der Mutter des Alexei seyn, und so sehr dieß außer den mannigfaltigsten Regierungssorgen und Zerstreungen beitragen mochte, daß er ihn in der Kindheit weniger beachtete, konnte er doch, als der Prinz heranwuchs, und nachdem die Mutter von Moskwa entfernt war, den präsumtiven Thronerben nicht in ihm übersehen. Er liebte seine eigene neue politische Schöpfung und die von ihm beherrschte Nation zu innig, als daß nicht der Gedanke an die Zukunft nach seinem Tode ihn lebhaft ergriffen und bewogen hätte, eine zweckmäßigere Anleitung des Thronerben zu dessen künftiger Bestimmung zu verfügen. In der That ward die fernere Erziehung desselben vom 13ten Jahre an (1703) mehreren geschickten Ausländern übertragen, vorzüglich dem Heinrich Huyßen, einem redlichen, weiterfahren, gelehrten Manne, der dem ihm gewordenen Amte auf jede mögliche Weise genug zu thun strebte. Unter der Aufsicht und durch die unermüdlige Thätigkeit dieses und seiner Gehülfen gewann der Prinz wirklich nützliche Kenntnisse, und die verbesserte Erziehung versprach überhaupt erwünschten Erfolg¹⁾. Der Prinz lernte ziemlich gut zeichnen, gelaufig teutsch reden und schreiben, und fing an, sich mit der Mathematik zu beschäftigen, die er jedoch ungern trieb, und von der er nur wenig faßte. Das Hauptübel gleichwol, welches dem Prinzen von der frühern Erziehung her anhaftete, dem mönchischen Geschmack, die Kleinliche, zu dem Gemeinen und Herkömmlichen in Rußland sich neigende Denkart, konnte Huyßen nicht vertilgen. Kirchenbücher, Heiligenlegenden, Kirchenstreitigkeiten, z. B. wegen der Rasko'niks, waren nach wie vor die Lieblingslektüre des Prinzen, und interessirten ihn am meisten in der Unterhaltung, wo er in Zirkeln bei Hofe irgend Gelegenheit dazu fand. Eben so wenig vermochte Huyßen, wenn es ihm ja gelang, Vorurtheile des Prinzen gegen seinen Vater und dessen Verfahren durch Belehrung zu

berichtigen, oder ihre Wirkung einstweilen zu hindern, den Charakter und das Benehmen desselben so zu verfeinern und zu veredeln, wie es der hohe Beruf seines Zöglings foderte. Auch scheint die Mutter Alexei's und ihre Partei, die von diesem allein nach Peters Tode die Wiederherstellung des vermeintlich besseren alten Zustandes der Dinge in Rußland erwarten zu können glaubte, nicht außer aller Verbindung mit ihm, während Huyßen sein Führer und Lehrer war, gewesen zu seyn, und was in Kurzem das durch den Letztern bei dem Prinzen gestiftete Gute wieder völlig vereitelte, war die zu baldige Unterbrechung der angefangenen weisern Erziehung desselben, durch Ursachen, welche die veränderte nächste Umgebung Peters herbei führte.

Nachdem Anna Moens bei dem Zaren in Ungnade gefallen war²⁾, hatte dessen nachherige zweite Gemahlin, Katharina, sein Herz gefesselt. Schon im J. 1707 schloß er die Ehe mit ihr; diese ward 1711 bekannt gemacht, und 1712 öffentlich gefeiert. Alexander Mentshikow, der Anlaß zu Katharinens Glück gegeben, und ihr Interesse stets treu und eifrig förderte, ward jetzt durch sie der vertrauteste Günstling des Zaren. Konnte M. inzwischen auf die Anhänglichkeit dieses an ihn, und die Erkenntlichkeit Katharina's, in seiner dormaligen Lage rechnen; so mußten ihm nichts desto weniger die Anhänger der verstoßenen Zarin und Alexei, als die seinen Planen entgegenstehende Partei, Bedenklichkeit und Furcht vor der Zukunft erwecken. Es war ihm unter solchen Umständen nicht damit gebient, daß Alexei durch Huyßen auch nur so weit dem Gesetze und Charakter nach ausgebildet würde, wie wahrscheinlich der Fall gewesen wäre, hätte dieser das Erziehernamt bei demselben fortsetzen können. Er berebete also Peter, daß Huyßen ungleich nützlicher für den russischen Staatsdienst in auswärtigen diplomatischen und andern Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu gebrauchen sey, als in seiner bisherigen Stelle. So wurde H. von seinem Zögling entfernt, und zu politischen Unterhandlungen nach Wien gesandt³⁾. Hierbei ließ es Men-

2) Alex. Gordons Geschichte Peters des Großen, Leipz. 1765. 8. Th. II. S. 286 ff. — R. E. Webers (Kurzbrannschweig. Residenten am russischen Hofe von 1714 an) Verändertes Rußland, Hannover 1739—1744. 4. Th. III. S. 15. — Christoph v. Schmidt Philfelders, Materialien zu der russischen Geschichte seit dem Tode P. Peters des Großen Th. I. Riga 1777. S. 248 ff. — Anna Moens heiratete hernach den preussischen Gesandten in Rußland, v. Krüsterling.

3) Heinrich Huyßen, aus Westfalen gebürtig, anfangs Fürstl. Waldeck'scher Hofrath, war dem Zaren Peter von Vaterl. empfohlen worden, und leistete wirklich nach seiner Ernennung vom Zarewitsch dem russischen Reiche als Staats- und Geschäftsmann die wesentlichsten Dienste, so daß Mentshikow in sofern den Zaren wahrlich nicht hinterging. Er bekam in Rußland den Rang eines Staatsraths, und ward im J. 1707 vom Kaiser Joseph I. in den teutschen Reichsfürstenthum erhoben. Nach Peters Tode ward er vernachlässigt und abgedankt. Er starb auf der Rückreise von St. Petersburg zur See im J. 1740 in hohem Alter auf dem Schiffe bei der Insel Bornholm, und ward zu Helsingör in Seeland begraben. S. über das Leben dieses für die neuere russische Cultur- und Literaturgeschichte sehr denkwürdigen Mannes: Peter von Haven nye og forbedrede Efterrätninger om det russiske Rige, Kiöbnh. 1747 D. I. II. Der Abschnitt, Huyßen betreffend, ist teutsch über-

1) S. Relation von dem gegenwärtigen Zustande des moscowitischen Reichs (von Christ. Stieffins) Frankfurt a. M. 1706. 8. S. 67. 107.

tschikow nicht bewenden, sondern, um sich in Ansehung des Thronerben, der ihm gefährlich war, möglichst zu sichern, bewog er auch Peter n, ihm nach Hunsens Abgange die Aufsicht über die vollendende Erziehung desselben anzuvertrauen, und nunmehr geschah was zu erwarten war. Statt den Prinzen zu raschern Fortschritten auf der kaum betretenen Bahn zu ermuntern, und den Folgen der frühern Verblindung und Verstümmung desselben zu widerstreben, gab Mentchikow, der selbst bloß große natürliche Schlaubeit und Energie besaß, übrigens aber unwissend, und wegen des Kriegs gegen Schweden selten in der Residenz gegenwärtig war, sorglos zu, daß jener in seine vorige Verblendung und dumpe Trägheit zurückfiel, die bald beim ungekümern Erwachen der natürlichen Triebe und Leidenschaften in dem Jünglinge mancherlei Unordnung und Ausschweifung nach sich zog. Sogar bemerkte der neue Aufseher des Prinzen nicht einmal, oder verhütete es absichtlich nicht, daß dieser immer enger und offener der Partei seiner Mutter sich anschloß, und nach deren Eingebung sich eine laute Mißbilligung der Regierung seines Vaters erlaubte, was gerade für den Vater als solchen, da es ihm nicht entgegen konnte, um so kränkender und empfindlicher wurde.

Dem Zar Peter gebührt das Zeugniß historischer Gerechtigkeit, daß er lange mit dem mannbär werdenden entartenden Sohne großmüthige Geduld gehabt, und nachsichtsvoll mehrere eines ruhig urtheilenden, das Wohl desselben bezweckenden, und des praktischen Menschenlebens kundigen Vaters würdige Mittel angewandt habe, ihn auf einen bessern Weg zu lenken. Er nahm ihn selbst auf Feldzügen mit sich, versuchend, durch die Erfahrung des Kriegeslebens Neigung für das Militair und die Kriegskunst in ihm aufzuregen. Ein anderes Mittel lieb er ihm während seiner Abwesenheit von der Residenz eine Art von Regentschaft, damit der Prinz Staatsgeschäfte kennen lerne, und durch solchen Beweis des Zutrauens gerührt sich dem Vater zuehre. Am meisten versprach er sich endlich von der Vermählung des Prinzen mit einer tugendhaften und lebenswürdigen Ausländerin, der Prinzessin Charlotte Christine Sophie von Braunschweig-Wolfenbüttel⁴⁾, die er nach dem Feldzuge gegen die Türken am Pruth, Hunsens schon 1707 gethanem Vorschlage gemäß, gegen das Ende des J. 1711 zu Stande brachte. Allein alle diese Maßregeln verfehlten

steht in Büschings Magaz. für die neue Histor. und Geogr. Th. X. S. 317. Die Nachrichten hat v. Haven aus einer Handschrift Hunsens selbst entlehnt.

4) Sie war geboren d. 29. Aug. 1694. Ihr Vater war Herzog Ludwig Rudolph von Braunschweig, der seit 1714 nur das Fürstentum Blankenburg besaß, und erst 1731 seinem Bruder August Wilhelm in der Regierung des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel folgte. Die Vermählung mit Alexej geschah den 25. Oct. 1711, und im folgenden Jahre kam die Prinzessin nach St. Petersburg. Ihre ältere Schwester, Elisabeth Christine, war die Gemahlin des Kaisers Karls VI. Die jüngere, Antoinette Amalie, heirathete Ferdinand Albert II., Herzog von Braunschweig-Bevern, und nach Ludwig Rudolphs Tode 1735) von Braunschweig-Wolfenbüttel, den Stammvater des jetzigen Braunschweigischen Fürstenhauses. — Den Vermählungstractat zwischen Charlotte Christine Sophie von Braunschweig und Alexej s. in Büschings Magaz. Th. XV. Sie blieb lutherisch.

das Ziel. Alexej's Ehe war nicht glücklich, obgleich die junge Gemahlin ihm zwei Kinder gebar. Die Vermählungen waren einander an Denkart und Sitte zu ungleich; auch soll die mit der Zarewna nach St. Petersburg gekommene Prinzessin von Ostfriesland durch Ratschereien ihre Disharmonie vermehrt haben, und der Prinz betrückte zuletzt seine Gemahlin aufs höchste, indem er sich einer gemeinen finnländischen Dirne, Namens Ewfrosine, in die Arme warf. Vier Jahre nach der Vermählung starb die Zarewna kurz nach der Niederkunft

mit dem zweiten Kinde (d. ^{20. Oct.} 1. Nov. 1715), da ihre Gesundheit vorher durch Verdruß und Kummer gelitten hatte⁵⁾. Die mit Alexej erzeugten Kinder waren: die Prinzessin Katalja, geb. d. 23. Jul. 1714 a. St., welche die trefflichsten Anlagen verrieth⁶⁾, aber schon den 22. Nov. 1728. a. St. zu Moskwa starb, und der Prinz Peter Alexejewitsch, nachheriger Kaiser Peter II.

War bei dem Zaren Peter gegen seinen Sohn, der sich nicht nur moralisch tadelhaft, sondern auch, nachdem des Vaters Ehe mit Katharina öffentlich erklärt worden, auffallend widerspenstig benahm, schon nach und nach ein mit Verachtung gemischter Groll entstanden; so stieg dieser durch den Tod der von ihm sehr geschätzten Zarewna noch viel höher, zumal da den Prinzen der Vorwurf traf, durch sein Betragen gegen die Gemahlin denselben befördert zu haben. Mit dem Tode der Zarewna war Peter n die letzte Hoffnung einer zu bewirkenden Sinnesänderung Alexej's entschwunden, das letzte Band, was Vater und Sohn noch verknüpfte, schien zerrissen. Dennoch gab Peter auch jetzt seinen Sohn nicht schlecht-

5) Die Zarewna wurde, obgleich lutherisch, doch in der Russischen Kirche zu St. Petri und Pauli in der St. Petersburgischen Festung beigesetzt. Ueber ihr Leben s. den Aufsatz in Büschings Magaz. Th. XV. vom russ. Reichshistoriographen Müller, verfaßt im J. 1777. Ihr Testament an Peter den Großen gerichtet, das mehrmal ins Russische übersezt worden, steht d. S. 237. nebst einem holländisch geschriebenen Memoriale des Raths und Intendanten der Zarewna, Namens J. Meyer, an den Zaren Peter, wegen der von diesem für ihren Hofstaat bewilligten Gelder, datirt Moskau d. 6. Jul. 1712 (S. 243). Eine ganz romanhafte Geschichte jener Prinzessin, wobei die Erdichtung zum Grunde liegt, daß sie nicht wirklich gestorben, sondern nur zum Schein begraben, aus Rußland entflohen, und nach manchen Abenteuern nach Amerika gekommen sey, enthält folgendes Buch: Nouveaux voyages dans l'Amérique septentrionale, contenant une Collection de lettres écrites sur les lieux par l'Auteur à son ami Mr. Douin, Chevalier Capitaine dans les troupes du Roi, ci-devant son camerard dans le nouveau monde. Par Mr. Bossu, chevalier de l'Ordre de St. Louis, ancien Capitaine d'une compagnie de la Marine, à Amsterdam 1777. 8. Das Buch erregte bei seiner Erscheinung Aufsehen, und fand hier und da Gläubige. S. Journal encyclop. 15. Fevr. 1777. Eine Widerlegung des Romans, sofern er für eine wahre geheime Geschichte gelten sollte, erfolgte von St. Petersburg aus im Journ. encyclop. 1778. 15 Mai T. V. P. II. p. 136. cf. p. 331. Büsching a. a. D. hat einen Auszug aus dem Romane beigez. Vgl. die Prinzessin von Wolfenbüttel, von H. Schocke) Zürich 1804. 2 Bde. 8.

6) Man schreibt ihr einige dramatische Stücke zu, die sie, so jung sie war, nach einem ziemlich gut geordneten Plane verfaßt haben soll, die aber wegen Mangels an dazu brauchbaren Schauspielern in Moskwa nicht aufgeführt werden konnten.

hin auf; hauptsächlich wol des von der Zarewna geborenen Prinzen wegen, welcher der natürlichen Folge nach einst Thronerbe werden mußte. Am Tage der Leichenbestattung jener (d. ^{27. Oct.}_{7. Nov.}) schrieb er einen nachdrücklichen und drohenden Brief an ihn, welchen er ihm persönlich zustellte, und dessen Inhalt er überdem durch andere Personen mündlich bekräftigen ließ. Der Brief schloß sich mit den Worten: „Ich werde noch einige Zeit ab-

„warten, um zu sehen, ob ihr Euch bessern werdet. Wo nicht, so wisset, daß ich euch von der Thronfolge entfernen werde, wie man ein unnützes Glied abschneidet. „Glaubt ja nicht, daß ich euch nur Furcht einjagen will! „Verlaßt euch nicht auf den Titel meines Erben! Denn „wenn mir für mein Vaterland und das Heil meiner Völker mein eigenes Leben nicht zu lieb ist, warum sollte ich „euch verschonen? Eher werde ich das Reich einem Fremden, der es verdient, überlassen, als meinem eigenen „Sohne, wenn er sich dessen unwürdig macht.“

Zu dem Briefe Peters, schon für sich hinreichend, den Alexej in Bestürzung zu setzen, gesellte sich ein Ereigniß, welches seiner Natur nach diese außerordentlich vermehren mußte, und ihn vorzüglich zu einer Antwort auf den Brief bestimmte, die sonst wol anders ausgefallen wäre; aber so unbesonnen, wie sie war, sein späterhin erfolgtes trauriges Loos einleitete. Die Kaiserin Katharina ward den ^{28. Oct.}_{8. Nov.} von einem Prinzen entbun-

den, der den Namen Peter Petrowitsch erhielt. Wahrscheinlich wählte Alexej durch diesen eingetretenen Umstand, da er nun nicht mehr, wie bisher, Peters einziger Sohn war, bei der Erbitterung ohnehin, welche dessen Brief ihm bekräftigte, vollends Alles verloren zu haben, worauf er etwa noch hätte rechnen dürfen, falls der Umstand nicht eingetreten wäre. Er und seine Rathgeber fanden jetzt nichts angemessener zur Besänftigung des Vaters, als dessen vermuthlichem Wunsche zu Gunsten Katharinas und ihres neugebornen Sohnes, den derselbe doch auf jede Weise zu verwirklichen trachten werde, entgegen zu kommen, dadurch, daß Alexej selbst sich der Thronfolge begeben, und seine Ansprüche künftig bloß auf freie und ruhige Existenz beschränke. Wie auch darüber Peter entscheiden möchte, meinten sie, so werde es nach dessen Tode nicht an Gelegenheit und Mitteln fehlen, das Recht Alexejs auf den Thron zu behaupten. Nach einer solchen Ansicht der Verhältnisse erwiederte der Prinz

das Schreiben des Vaters (d. ^{31. Oct.}_{11. Nov.}) mit der Bethuerung: „er thue auf die Thronfolge Verzicht, empfehle ihm seine Kinder, und verlange für sich nichts, „als seinen Unterhalt, so lange er lebe.“

Damals war es indeß die Absicht Peters nicht den Alexej von der Thronfolge auszuschließen. Die Verirrung des Sohnes bemitleidend, da er leicht errieth, was für eine Ursache dessen Antwort auf seinen Brief bewirkt habe, und was dabei im Hintergrunde verborgen sey, schrieb er an ihn zum zweiten Male (d. 13. Januar 1716), doch in gleich ernsthaftem Tone. „Ich bemerke, sagte er, daß ihr in euerm Schreiben „nur der Thronfolge erwähnt, als ob ich eurer

„Eintwilligung dazu bedürfte. Ich habe euch zu Gemüthe geführt, welchen Verdruß mir eure Aufführung seit so vielen Jahren verursacht, und darauf „erwiedert ihr nichts. Die väterlichen Ermahnungen „rühren euch gar nicht. Ich habe mich entschlossen, „euch zum letzten Male zu schreiben. Wenn ihr meine „Vorstellungen bei meinem Leben verachtet, was wird „das Andenken an mich nach meinem Tode über euch „vermögen? Wäret ihr auch gegenwärtig gewillt, euer „Versprechen heilig zu halten, so können jene Großbärte euch nach ihrem Willen lenken, und euch zwingen, „dasselbe zu brechen. Diese Menschen verlassen sich „auf euch allein. Ihr bezeugt gar keine Erkenntlichkeit „gegen den, welchem ihr das Leben verdankt. Steht „ihr ihm wol bei in seinen Geschäften, seitdem ihr zu „reisen Jahren gekommen? Zaubelt, ja! verabscheut ihr „nicht Alles, was ich zum Besten meiner Völker thun „kann? Ich habe Ursache zu glauben, daß ihr, wenn „ihr mich überlebt, mein Werk gänzlich zernichten werdet. Bessert euch und macht euch der Thronfolge würdig, oder werdet ein Mönch! Antwortet mir entweder „schriftlich oder mündlich, wo nicht, so werde ich mit „euch, wie mit einem Uebelthäter, verfahren.“

Ungeachtet dieses abermaligen Schreibens seines Vaters blieb Alexej der Erklärung treu, welche er in der Antwort auf dessen ersten Brief gegeben hatte. Ein Versprechen, sich zu bessern, war mit seinem Eignenwillen, seiner Abneigung gegen den Vater und die Regierung desselben, seinen verkehrten Begriffen von sich und dem, was er einst als Regent zu thun habe, im Widerstreite. Vielleicht wollte er auch diesmal sich aus dem Grunde nicht dazu bequemen, weil es doch, seinen Voraussetzungen nach, am Ende bei dem Vater nichts fruchten würde. Hingegen bildete er sich ein, für seinen geheimen Plan auf die Zukunft nichts zu verlieren; vielmehr, so lange Peter regire, persönlich geborgen und unendlich weniger gezwungen und gefährdet zu seyn, wenn er von der Alternativen, die ihm der Vater in dem zweiten Schreiben zur Wahl gelassen: der Anwartschaft auf den Kaiserthron in Rußland unter der Bedingung einer ganz umgeänderten Lebensweise, oder dem Kloster, das Letztere wähle. Ob Peter die getroffene Wahl genehmigen, ob er wagen werde, sie zur Wirklichkeit gelangen zu lassen, ob diese Wirklichkeit nicht wol gar bei der russischen Nation die günstigsten Folgen für Alexej haben werde, war überdem äußerst problematisch. Genehmigte aber Peter die getroffene Wahl nicht, so konnte der Prinz hoffen, der einst den Thron seines Vaters zu besteigen, auch ohne seine Lebens- und Denkweise nach dessen Willen geändert zu haben. Er antwortete also auf den zweiten Brief seines Vaters sehr kurz: „er habe beschlossen ein Mönch zu werden.“

So bestimmt und kurz Alexej diesen Entschluß ausgedrückt hatte, so war es doch an und für sich ein wunderlicher und unnatürlicher Entschluß, worin Peter nichts anders, als den Unverstand und die unbeugsame Hartnäckigkeit seines Sohnes erkennen konnte. Da er zu der Zeit im Begriffe war, seine zweite Reise außerhalb dem russischen Reichs durch das nördliche Europa anzutreten,

befuchte er den Prinzen, welcher krank war, oder sich stellte, um Abschied zu nehmen, und zugleich über dessen neuerdings erklärten Vorsatz, ein Mönch zu werden, väterlich mit ihm zu reden. Als der Prinz jedoch den Vorsatz durch Eidschwüre bekräftigte, gab er ihm noch sechs Monate Bedenkzeit zur endlichen Entscheidung, und reiste (d. 27. Jan. 7. Febr. 1716) mit seiner Gemahlin Katharina von St. Petersburg ab.

Raum war ein halbes Jahr nach der Abreise Peters ins Ausland verfloßen, als er zu Kopenhagen die Nachricht erhielt: Alexej habe Niemand, als die Mißvergünsteten, um sich; das Benehmen desselben mache es rathsam, daß der Zar ihn zu sich kommen lasse, und unter den Augen behalte. Eigenhändig schrieb er nun wiederum an seinen Sohn: „er habe über sieben Monate vergeblich einer Entscheidung, den Gegenstand ihrer letzten Unterredung betreffend, entgegengesehen, der Prinz sollte sofort zwischen der Thronfolge oder dem Kloster wählen, und wenn er nicht alle Hoffnung der ersten verlieren wolle, zu ihm kommen.“ Dieser Brief Peters war für Alexej ein unerwarteter Schlag. Einerseits stellte sich ihm die unvermeidliche Nothwendigkeit dar, falls er seinem Vater nicht gehorche, sogleich in ein Kloster wandern zu müssen, und diese Aussicht erschien ihm jetzt nicht mehr in dem Lichte seiner Selbsttäuschung, in welchem er sie, so lange sie bloß Chimäre und Ausfluchtsmittel gewesen war, um den Vater hinzuhalten, der in so etwas nicht leicht willigen werde, zuvor erblickt hatte, so daß er sich keinesweges dazu geneigt fühlte. Anderer Seits den Befehl des Vaters zu vollziehen, von allen seinen Freunden und Rathgebern in Rußland getrennt, der unbedingten Gewalt und Willkühr desselben und einer Stiefmutter, die er so lange zum Unwillen über ihn gereizt hatte, beiden noch dazu im Auslande befindlich, sich zu unterwerfen; die Anhänglichkeit seiner Partei an ihm damit zu vergessen, daß er sie aufopfere, war ihm und seinem Anbange nicht weniger fürchterlich. In diesem Zustande der ängstlichsten Verlegenheit ergriff Alexej eine Maßregel, oder er ward dazu verführt, wie sie nur die Verzweiflung an einem anderweiten minder gefährlichen Auswege darbieten mochte, und die zu seinem völligen Verderben ausschlug, da sie dem Zaren Peter die wahren Gesinnungen seines Sohnes und der Partei desselben offener an den Tag legte, als alles Vorhergegangene, und der Prinz hernach in dem kritischsten Zeitpunkte nicht die erforderliche Consequenz des Charakters, nicht Muth und Standhaftigkeit genug hatte, um dabei zu beharren, so wenig wie Klugheit und Einsicht genug, um sie gehörig zu benutzen.

Unter dem Vorwande, zu seinem Vater zu reisen, verließ Alexej die Residenz, nahm aber seinen Weg nach Wien, nachdem er von Königsberg aus dem Vater, damit dieser das Unternehmen nicht zu früh erfahre, und Leute auf dem Wege entlaßen schicken möchte, in einem Briefe seine bevorstehende Ankunft gemeldet hatte. In Wien wandte er sich insgeheim, und ohne daß der russ. Resident dort, Wesselowstoki, etwas davon ahnete, an den Grafen von Schönborn, mit der Bitte, dem Kaiser Karl VI., Schwager des Prinzen, die ungerechte

Behandlung vorzustellen, welche er von seinem Vater erleide, der ihm die Thronfolge und sogar die persönliche Freiheit durch Verbannung in ein Kloster rauben wolle, und in Folge dieser Vorstellung für ihn den kaiserlichen Schutz, oder doch zunächst einen sichern verborgenen Aufenthalt in den kaiserlichen Staaten auszuwirken, bis sich die Umstände zu seinem Vortheile ändern würden. Der Kaiser Karl ließ dem Prinzen, ohne persönlich, so viel man weiß, mit ihm zusammen zu kommen, durch den Grafen v. Schönborn Schutz und Beistand zusichern. Er erfüllte auch die Zusicherung, so weit er vorerst konnte; denn Alexej selbst war es, der das Resultat bereitete, welches sein gelungener erster Schritt zur freien Selbstständigkeit durch Vermittelung Oesterreichs und anderer europäischer Mächte vielleicht gehabt hätte.

Der Zar Peter vernahm die Entweichung seines Sohns zu Amsterdam. Unverzüglich sandte er mehrere Personen zur Erforschung des Aufenthalts desselben ab; unter andern den Hauptmann von der russischen Garde Rumjanzow und den Geheimerath Solstoj. Als diese ausgespäht hatten, daß der Prinz in Wien sey, eilten sie dahin, bezeugten dem Kaiser Karl das Mißvergnügen ihres Herrn über den Schutz, welcher in diesem Falle dem Sohne gegen den Vater gewährt werde, und verlangten des Erstern Auslieferung. Nun ward der Prinz in der Stille nach Innsbruck in Tirol, und von hier der größern Sicherheit wegen in das Castell St. Elmo zu Neapel entfernt. Allein die beiden genannten Abgeordneten Peters entdeckten bald auch diese neuen Zufluchtsorte; sie folgten nach, und vermochten den Vicekönig von Neapel zu der Erlaubniß eines Besuchs bei dem Prinzen im Castell. Hier händigten sie ihm ein Schreiben seines Vaters ein, datirt Spa a d. 27. July 1717 nachstehenden Inhalts: „Ich schreibe euch zum letzten Male, um euch zu wissen zu thun, daß ihr meinen Willen vollziehen sollt, welchen Solstoj und Rumjanzow euch in meinem Namen anzeigen werden. Wenn ihr mir gehorcht, so versichere ich euch, und verspreche vor Gott, daß ich euch nicht strafen will, und euch, wenn ihr wieder kommt, mehr als jemals lieben werde; aber, woferne ihr es nicht thut, so gebe ich euch als Vater und kraft des Vermögens, so mir Gott verleihe, meinen ewigen Fluch, und versichere euch, daß ich als euer Oberhaupt gewiß Mittel finden werde, euch zu strafen, wobei ich hoffe, daß Gott mir beistehn, und sich meiner gerechten Sache annehmen werde. Uebrigens erinnert euch, daß ich euch in keiner Sache Zwang angethan. Hatte ich nöthig, euch die Freiheit zu lassen, dasjenige zu wählen, was euch belieben würde? Wenn ich euch hätte zwingen wollen, hatte ich nicht die Macht dazu in Händen? Ich hätte nur befehlen können, und man hätte mir gehorchen müssen.“

Alexej, der einmal durch die Flucht nach Wien, durch die Anrufung des Schutzes einer fremden Macht gegen seinen eigenen Vater, durchaus mit diesem gebrochen hatte, würde allerdings seiner nunmehrigen Lage angemessener gehandelt haben, wenn er, nach Empfang des väterlichen Schreibens, wenigstens den Entschluß wegen der Rückkehr nach Rußland aufgeschoben hätte, und vorläufig der Zeit, der Berathung mit dem röm. kais.

Hofe, und der Unterhandlung desselben mit Peter n seine Angelegenheit überlassend, im Castelle St. Elmo geblieben wäre. Aus dem Briefe seines Vaters an ihn, und allen Umständen läßt sich schließen, daß der Auftrag, welchen Rumjanzow und Solstoj mündlich auszurichten hatten, darin bestand, ihm anzudeuten: er könne nur Verzeihung hoffen, wenn er der Thronfolge bündig entsage, und zugleich zur Gewährleistung dieser Entsagung zurückkehre. Was also jetzt durch Gehorsam für ihn zu gewinnen, was bei allem Gehorsame dennoch zu fürchten war, mußte ihm bei einigem Nachdenken einleuchten, und hätte ihn bestimmen sollen, vorerst ferner im Auslande zu verweilen, und die Begegnisse der nächsten Zukunft, bis er zum Aeußersten getrieben würde, wozu viel gehörte, ruhig abzuwarten. Wochte dem inzwischen seyn wie ihm wollte; der angebrochte Fluch des Vaters, wenn Alexej sich nicht in dessen Willen füge, die versprochene Verzeihung und väterliche Liebe im entgegen gesetzten Falle, die Vorstellungen der Abgeordneten Peters (von denen sich besonders Solstoj auch sonst als geschickten Unterhändler ausgezeichnet hat); das Gutachten des Vicekönigs von Neapel, das schon deshalb das Verlangen Peters begünstigte, weil, wenn der Prinz freiwillig zurückkehrte, der röm. kaiserliche Hof eines höchst verdriesslichen und intricaten Verhältnisses entledigt wurde; endlich das Zureden der Ewrosine, der Maitresse des Prinzen, die ihn auf der Flucht begleitet hatte, sich bei ihm aufhielt, und von Peters Abgeordneten in ihr Interesse gezogen war, alles dieses brachte den Alexej dahin, daß er die gefasste Massregel, sein Recht auf die Thronfolge in Rußland vom Auslande her geltend zu machen, gleichwie dieses Recht selbst, aufgab, und mit Rumjanzow und Solstoj wieder in die Heimath reiste. Vorher benachrichtigte er seinen Vater (d. 4. Oct. 1717) von seinem Entschlusse, welchen er auf die ihm ertheilte Zusage der Verzeihung seiner Vergehungen, wenn er zurückkomme, gefaßt habe, und bat um Gnade.

Es war am 7. Febr. 1718, als Alexej zu Moskow anlangte, wo Zar Peter nach seiner kurz zuvor beendigten zweiten großen Reise ins Ausland damals im Schlosse Preobraschenskoj residirte. Er warf sich hier dem Vater zu Füßen, und hatte eine lange Unterredung mit ihm. Am folgenden Tage (d. 4. Febr. a. St.) mußte er in einer feierlichen Versammlung der höhern russischen Geistlichkeit und der Bojaren als Gefangener ohne Degen vor demselben erscheinen, wo er weinend eine Schrift überreichte, in welcher er seine Fehler eingestand, sich selbst der Thronfolge unwürdig erkannte, und zur einzigen Wohlthat um das Leben flehte. Peter hob ihn auf, nahm ihn mit sich in ein Cabinet, und befahl ihm, wenn er die Todesstrafe vermeiden wolle, Alles anzuzeigen, was die Urheber seiner Flucht angehe; dann kam er mit ihm in den Versammlungssaal zurück, und ließ einen von ihm den 2. Febr. a. St. ausgestellten Ukas vorlesen, durch welchen Alexei, sein älterer Sohn, wegen der Verbrechen desselben, des Rechtes der Thronfolge verlustig erklärt, und statt dessen sein zweiter Sohn, Peter, von seiner zweiten Gemahlin Katharina, zum nächsten rechtmäßigen Thronfolger ernannt wurde. Alexej mußte diese Ur-

funde unterzeichnen, und durch eidliche Bethuerung, daß er die Enterbung für gerecht erkenne, bekräftigen. Dann ward sie zum zweiten Male öffentlich in der Cathedral-Kirche vorlesen, und in einer andern Abschrift auch von der Geistlichkeit unterzeichnet, und beifällig angenommen.

Die Bestrafung seines Sohnes Alexej durch eine schimpfliche Enterbung vor der russischen Nation und dem ganzen Europa scheint strenge genug, um den Zar Peter, so tief er sich von jenem gekränkt fühlen mochte, befriedigen zu können. Wahrscheinlich würde er sich auch dabei beruhigt haben, wenn Alexej seine vertrauten Rathgeber, namentlich diejenigen, welche ihn zur Flucht nach Wien verleiteten, hätte entdecken wollen. Dazu war dieser jedoch nicht zu bewegen; und in Hinsicht auf die Personen, welche, wie sich hernach zeigte, in die Sache verwickelt waren oder gewesen seyn sollten, läßt sich seine Weigerung leicht erklären. Gleichwol war Peter n nach der Rückkunft in sein Reich, insbesondre nach der Rückkunft Alexej's und der Begleiter desselben von Neapel nach Moskow, Manches über die früheren Aeußerungen und Handlungen desselben, über diese und jene Anschläge seiner Partei, zur Kenntniß gekommen, was er vorher nicht wußte. Er erachtete daher für notwendig, die ganze noch vorhandene Faction, die den Prinzen als ihr Werkzeug gemißbraucht hatte, genauer zu erforschen und zu unterdrücken, und jeder etwanigen künftigen Hinderung der von ihm neu angeordneten Thronfolge vorzubeugen. Sofern aber Alexei nach der Enterbung fortfuhr, gegen das gegebene Versprechen, seine Anhänger und deren Verbindung mit ihm zu verschweigen, war es Peter n nicht nur unmöglich, jenen Zweck zu erreichen; sondern auch gegen den Sohn selbst mußten bei ihm Mißtrauen und Erbitterung fortdauern. Daher verfügte er nunmehr noch eine öffentliche gerichtliche Untersuchung des Betragens des Alexej überhaupt in den letztern Jahren, eigentlich und hauptsächlich um die russische Nation von seiner Gerechtigkeit zu überzeugen; zugleich die Unruhlfister in derselben, welche den Prinzen verführt hatten, auszumitteln, und durch ihre Bestrafung andere künftig von ähnlichen Anschlägen abzuschrecken. Bei dieser Untersuchung sowol vor dem geistlichen, als dem weltlichen Gerichte, an welcher der Zar Peter durch dem Alexej in den Verhören vorgelegte Fragartikel Theil nahm, wurden mehrere Thatfachen ans Licht gezogen, die allerdings dem Sohne in dessen Verhältnisse zu seinem Vater und Regenten schwer zur Last fielen. Dieser konnte selbst nicht umhin, einzugestehen, daß er den geheimen Plan verfolgt habe, seinem Vater entgegen zu wirken, und durch alle möglichen Mittel, auch wider den Willen desselben, zur Thronfolge zu gelangen. Unter den vernommenen Zeugen, deren Aussage dem Alexej nachtheilig war, befand sich auch Ewrosine.

Nach Beendigung der Untersuchung gab zuerst die höhere russ. Geistlichkeit, wie der Zar Peter es von ihr gefordert hatte, ein Gutachten (d. 18. Juny a. St.) worin sie diesem, als Regenten, die Entscheidung anheimstellte; doch, nach angeführten Vorschriften und Beispielen aus der Bibel, wie ein Vater sich gegen den ungerathenen Sohn zu verhalten habe, der Haupttendenz nach, ihn in dem vorliegenden Falle zur Gnade zu stimmen suchte.

Die weltlichen Richter hingegen, 144 an der Zahl, sprachen einstimmig (d. 24. Jun. a. St.) über Alexej, als erwiesenen Verbrecher gegen seinen Vater und Regenten, das Todesurtheil aus, ohne die Art der Todesstrafe fest zu setzen. Der Zar Peter befahl, dies Urtheil dem Prinzen vorzulesen. Die Fürbitte seiner Gemahlin Katharina, die, was ihrem Charakter zum Ruhm gereicht, mit Lebhaftigkeit und Wärme das Schicksal des Stiefsohns zu mildern, und die Bekanntmachung des Todesurtheils abzuwenden bemüht war, erweichte den Monarchen nicht. Es ist glaublich, daß ihn triftige Gründe zu dieser Strenge vermochten, die aus den Umständen, und vorzüglich seiner Absicht hervorgingen, dem Alexej jede Hoffnung zur Thronfolge bereinst durch Mitwirkung der russ. Nation zu benehmen, als: welche einen gefesslich und förmlich, mit Zustimmung seines eigenen Vaters zum Tode verurtheilten Verbrecher um so weniger als Regenten dem andern Sohne Peters, welchen dieser selbst zum Nachfolger erwählt, jemals vorziehen werde. Der ganze Proceß, welcher großes und allgemeines Aufsehen im russ. Reich, wie bei allen gebildeten Völkern erregt hatte, und seiner Natur nach erregen mußte, wäre auch zwecklos gewesen, wenn das Urtheil der Richter nicht dem Prinzen, der russ. Nation, und dem übrigen Europa mitgetheilt worden wäre?).

Die Vorlesung des Todesurtheils und die Idee der unmittelbar bevorstehenden Hinrichtung machten auf Alexej, der durch die vielfache Widerwärtigkeit und Demüthigung, welche er seit Peters Briefe aus Kopenhagen bis zu dem Augenblicke (d. 25. Jun. a. St.) erfahren, ohnehin schon sehr angegriffen war, einen so heftigen Eindruck, daß er krampfhaftige Zufälle bekam, die apoplektisch und tödtlich wurden. In einem kurzen Zwischenraume der Erholung und Besonnenheit war er zwar so glücklich, von seinem Vater Verzeihung zu erlangen, und sich mit ihm auszusöhnen,

aber vom Tode war er dennoch nicht zu retten. Er empfing die letzte Delung, in Gegenwart des Hofes, und starb den 26. Jun. 1718 a. St. Der Leichnam ward in der Kathedrale zur h. Dreieinigkeit zur Schau ausgestellt, und den 30. Jun. a. St. in der Kirche zu St. Petri und Pauli in der Festung zu St. Petersburg neben dem Sarge der verstorbenen Gemahlin des Prinzen beigesetzt. Sowol der Zar Peter als die Zarin Katharina wohnten der Feierlichkeit der Bestattung bei⁸⁾.

8) Da der Tod Alexej's, wenn gleich durch einen Krankheitszufall, doch als Wirkung des vorgesehnen Todesurtheils und kaum ein paar Tage, nachdem dieses gefällt war, sich ereignete, so veranlaßte er, wie in ähnlichen Fällen gewöhnlich, mancherlei Sagen und Gerüchte in und noch mehr außerhalb Russland, daß er auf eine gewaltsame Art verstorben sey. Nach Einigen soll A. auf Veranstaltung seiner Stiefmutter, der F. Katharina, vergiftet seyn (Lamberty Mem. XI. p. 162. Mauvillon Hist. de Pierre I. p. 280. 281.) nach Andern ward er von seinem Vater selbst enthauptet. Büsching wollte zuverlässig wissen (s. Magaz. Th. III. S. 224. und Th. IX. Vorrede), daß ein russ. General deutscher Abkunft, Adam Adamowitsch Weide, der 1722 zu Moskwa gestorben, ihm auf Befehl des Zaren mit einem Beile den Kopf abgehauen, und daß hernach eine gewisse Kammerjungfer bei dem wegen Kindesmordes hingerichteten schwedischen Fräulein Hamilton, welche nach dieser Tode Peters Concubine geworden, Namens Gramern aus Narwa, den Kopf wieder an den Körper genähel habe. Alle diese angeblichen Todesarten Alexej's sind unverbürgt, und beruhen lediglich auf Hörensagen; denn auch Büsching hat für die von ihm behauptete Thatsache keinen Gewährsmann angezeigt. Schon aus der Verschiedenheit der Sagen erhellt, daß es allen an einem sichern Grunde gebricht, und sie widerlegen sich noch dazu selbst, wie insbesondere die Büschingsche Anekdote, wenn man sie näher erwägt, und mit den Umständen und den Charaktern der dabel handelnden Hauptpersonen vergleicht.

Sehr terecht würde man daher dem Verf. dieses Artikels thun, wenn man etwa glaubte, daß er aus conventioneller, oder gar persönlicher Rücksicht, wider begründeteres Wissen der Wahrheit der Geschichte etwas verberge, indem er die Todesart Alexej's so erzählt, wie im Texte geschieht. Nein, er ist überzeugt, daß der Prinz wirklich so gestorben. Seine Erzählung hat das unverwerfliche Zeugnis eines deutschen Staatsmanns für sich, des Grafen Hennig Friedr. v. Dassewitz (s. Geschichte des Schleswig-Holstein-Gottorfschen Hofes u. s. w. Grff. u. Leipzig (Hamburg) 1774. 4. S. 17 ff.) der mit den russischen Hofvergebenheiten damals vertraut war, und keine Ursache hatte, in ven ihm deutsch niedergeschriebenen Denkwürdigkeiten, die erst lange nach seinem Tode († 1740) bekannt geworden, eine natürliche Todesart Alexej's, statt einer gewaltsamen, wenn diese faktisch Statt gehabt hätte, als die wahre anzunehmen. In dem französischen Auszuge aus jenen Denkwürdigkeiten (Eclaircissements sur plusieurs faits relatifs au règne de Pierre le grand extraits en l'an 1764 des papiers du feu Comte de B. in Büschings Magaz. Th. IX. kommt S. 318, folgendes vor: Alexis, malgré les droits de son auguste naissance, jugé selon la rigueur des loix, fut obligé d'ouïr sa terrible sentence, qui le condamnoit à perdre la vie pour avoir conspiré contre son Père et son Souverain. Ramené dans la prison il y tomba dans d'affreuses convulsions, dont il mourut peu de jours après. Quelques uns soupçonnerent le Czar d'avoir fait accélérer sa mort par le poison; d'autre par une saignée trop forte, dont on feignit de vouloir le secourir. Mais s'il ne s'agissait que de s'en désaisir sourdement, à quelle fin un procès si régulier? Cet appareil révoltant et dangereux pouvait se retrancher d'un meurtre clandestin. Il est certain, que le Czar voulut lui faire grace de vie, et seulement le flétrir par la sentence de mort, afin de le rendre inhabile à la succession, déjà destinée au Prince Pierre son second fils. —

7) Der Proceß dauerte vom 3. Febr. a. St., als dem Tage des ersten Verhörs des Alexej, bis zum 24. Jun., dem Tage des gesprochenen Todesurtheils. R. Peter war aber unterdes (d. 23. März a. St.) nach St. Petersburg gekommen. S. Acta des Inquisitionsprocesses wider den russ. Kronprinzen Alexej Petrowitsch, Hamburg 1718. 8. — de Lamberty Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII. siècle etc. (à la Haye 1724-1740. 4. T. I. - XIV.) T. XI. p. 93-161. — Nestesuranoi Mémoires du règne de Pierre le Grand (à la Haye et Amsterdam. 1725-1728. T. I-IV. 8.) T. II. Der Verfasser ist Jean Roussel; er nahm die Person eines russischen Bojaren an, und anagrammatisirte deshalb seinen Namen. — Webers verändertes Russland Th. I. — Journal de Pierre le grand depuis l'année 1698 jusqu'à la conclusion de la paix de Neustadt, traduit de l'original Russe. Berlin 1775. 4. T. I. II. — H. L. K. Wacmeijers Beiträge zur Geschichte Peters des Gr., Riga 1784. 8. B. I. II. B. III. oder: Beplagen zu dem Tagebuche Peters des Großen aus dem Russischen übersetzt. — de Voltaire hist. de la Russie sous Pierre le grand, chap. X. deutsch übersetzt, mit beträchtlichen oder bestreitenden Anmerkungen, in Büschings Magaz. Th. III. S. 201. Vorhergeht hier das Mémoire abrégé sur la vie du Tsarevitch Alexej Petrovitch, welches Voltaire von St. Petersburg aus zugesandt wurde, wovon er aber in seinem Werke schlechten Gebrauch gemacht hat. — Don Carlos und Alexej. Von Cob. Løze, Greifswalde 1776. 8.